

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES  
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS †

Herausgegeben von Bundesminister Dr. Robert TILLMÄNNIS · Stellvertretender Vorsitzender der CDU  
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN · Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

3. Jahrgang, Nummer 9

- Postversandort Bonn -

Bonn, im September 1955

## I N H A L T

"ZEHN JAHRE ZERRISSENHEIT SIND GENUG" .....	S. 1
ZUR FRAGE DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG .....	S. 6
DER FAHNENEID IN THEOLOGISCHER SICHT .....	S. 10
MITTEILUNGEN DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CSU .....	S. 13
ETAPPE MOSKAU .....	S. 15

### "ZEHN JAHRE ZERRISSENHEIT SIND GENUG"

Unter diesem Thema stand die diesjährige Tagung der Exil-CDU, der legalen Vertretung der CDU der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in Göttingen. Über "Die Erwartung von zwanzig Millionen" sprachen für die Sowjetzone Peter Bloch, für Berlin Robert Tillmanns.

Dr. Peter Bloch: Wir Vertreter der legalen CDU der sowjetisch besetzten Zone leben heimatlos im Exil. Zwanzig Millionen Deutsche aber leben heimatlos in der eigenen Heimat. Eine Handvoll abgerichteter, gleichgerichteter, allerdings heute schon gerichteter Söldlinge fremder Maschinenpistolen und Panzer hat ihnen und uns die Heimat gestohlen.

Wir haben jahrelang unter den Menschen der Sowjetzone gelebt, ja, wir dürfen wohl voller Stolz sagen: für sie gelebt. Denn wir haben an verantwortungsvoller Stelle den tollkühnen Versuch gemacht, das politische Geschehen in Mitteldeutschland in rechtsstaatliche Formen zu lenken. Eine vergebliche Tollkühnheit, wie viele Leute, die damals "klüger" waren als wir, heute meinen. Nun, wir danken Gott, daß wir nicht so klug waren! Denn wir wissen, daß wir zwar auf verlorenem Posten, jedoch nicht ohne Sinn für die politische Entwicklung in der Zone, in der Bundesrepublik, in der Welt gekämpft haben. Über die Erfüllung einer historischen Aufgabe entscheidet nicht der zeitliche Erfolg.

Zwanzig Millionen Deutsche - unsere Brüder und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang - leben heimatlos in der eigenen Heimat. Ihre beinahe einzige Verbindung mit der freien Welt ist der Rundfunk. Wenn sie den westlichen Rundfunk einschalten - heimlich, voller Angst vor Bespitzelung und Denunziation -, dann hören sie von Konferenzen und neuen Plänen, hören Interviews und ermutigende Aufrufe, die zur Geduld mahnen. Aber ist Geduld das Entscheidende?

Wohl gibt es eine Grenze der menschlichen Geduld: Wenn sie erreicht ist, bricht der gequälte Körper in einem Vulkan der Empörung aus. Wir haben das am 17. Juni erlebt. Es gibt jedoch auch eine Grenze der seelischen Kraft. Und wenn diese erreicht ist, dann helfen keine Aufrufe zur Geduld mehr, dann sind die unausbleibliche Folge: Müdigkeit, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung - Verzweiflung, die sich nicht in Empörung äußert, sondern in Ergebung in das Unvermeidliche. Das aber ist das Ende des Willens zur Freiheit.

Freiheit muß gewollt werden - in jedem gegebenen Augenblick und in jeder gegebenen Situation! Freiheit ist kein allgemein-gültiges Fanal von Ewigkeitsdauer. Freiheit ist eine Forderung hier und jetzt. Wir wissen zwar mit Bestimmtheit: Der Mensch ist frei. Das ist ein Recht, das mit ihm geboren ist. Der Mensch ist frei, aber er ist nicht autonom. Seine Freiheit muß auf etwas bezogen sein, auf eine Instanz, auf eine Autorität. Diese Autorität meinte Luther, als er von der "Freiheit eines Christenmenschen" schrieb. Diese Autorität trug der abendländische Mensch als eine unangezweifelte Sicherheit in sich. Diese Autorität lehrte schon die Thora, die alte jüdische Gesetzessammlung, wenn sie sagte, daß der Mensch die Verantwortung nicht nur vor, sondern auch für Gott trage - eine Weisheit, die lange in Vergessenheit geraten ist. Für Gott kann aber nur der die Verantwortung tragen, der zu Gott will. So muß man auch die Freiheit wollen!

Das wissen erstaunlicherweise nur zu gut diejenigen, die seit zehn Jahren in der Zone den Willen zur Freiheit systematisch erdrosseln, indem sie die seelische Widerstandskraft der Menschen zu zermürben versuchen. Sie wissen um die seelische Widerstandskraft, obwohl sie die Seele leugnen. Nicht der Terror, der Zwang oder die brutale Gewalt sind die wirkliche Gefahr - sie rühren nur an der Kraft der Geduld. Die ununterbrochene, schleichende, heimliche, unheimliche Zermürbung der Seele ist es, die wir zu fürchten haben. Der Zwang zur Verstellung und zur Lüge, zur Verleumdung des Nächsten und zur Besudelung der eigenen Ehre sind das teuflische Gift eines Systems, das die Seele täglich und stündlich demütigt und den Menschen entwürdigt. Kein Mensch aber kann ein Leben lang lügen, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen. Daß die Eltern den Kindern nicht mehr vertrauen können, daß die Bindung der Ehe sich bei politischem Druck nicht mehr als zuverlässig erweist, daß Freunde sich in verstecktem Argwohn belauern - das alles schafft eine Atmosphäre der Einsamkeit und der Hoffnungslosigkeit, an der selbst seelenstarke Menschen zerbrechen können.

Darum fordern zwanzig Millionen hinter dem Eisernen Vorhang von uns nicht in erster Linie materielle Hilfe, so sehr sie auch Mangel leiden an den primitivsten Dingen des täglichen Lebens. Sie fordern Stärkung ihrer seelischen Widerstandskraft. Nur der aber kann ein lebendiger Kraftquell sein, der die so verzagten und doch tapferen Menschen der Zone versteht, der ihre Sprache spricht, der ihre Qual - das Gequältwerden - mitzuerleben vermag. Ein herzloses Wort - nicht aus Bösartigkeit, jedoch aus fehlendem Verständnis heraus gesprochen - kann mehr Enttäuschung auslösen, kann tiefere Verwirrung anrichten, als mancher wortgewaltige Politiker des Westens zu ermessen imstande ist. Es ist allerdings eine Binsenwahrheit - und auch den Zonenbewohnern ist sie gegenwärtig -, daß jedes Wort, das an die Sowjetzone gerichtet wird, nicht nur dort, sondern in der ganzen Welt gehört wird, besonders aufmerksam in Moskau. Desto schwerer ist eben die Verantwortung!

Die Menschen in der Zone haben ein feines Ohr für echte Töne; und sie haben in bitterer Erfahrung gelernt, auf Zwischentöne zu lauschen. Sie wissen genau, wer es mit der Wiedervereinigung ehrlich meint. Deshalb glauben sie nicht an noch so laut angepriesene, unfehlbare Patentlösungen für die Wiedervereinigung, die

einige Leute in der Tasche haben wollen, aber wie eine Geheime Kommandosa ängstlich hüten. Die Menschen in Mitteldeutschland haben Verständnis für Erfordernisse der Weltpolitik, auch wenn diese von ihnen Opfer verlangen. wissen genau wie wir alle, daß ein Krieg das Ende Deutschlands wäre. Doch leicht sind sie infolge der jahrelangen politischen Schulung - ich meine nicht die berüchtigte Mittwochmorgen-Schulung, sondern die Schulung durch Unmittelbarkeit der politischen Not - besonders aufgeschlossen für die unlösbare Verbundenheit ihres Schicksals mit dem einer starken freien Welt. kann Konrad Adenauer einer kommenden Wahl in Mitteldeutschland mit voller versicht entgegensehen.

Die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang wissen nur zu gut, wie schwer und wierig der Weg zur Wiedervereinigung ist. Sie wissen, daß niemand - auch der Bundeskanzler - diesen Weg heute bereits genau kennt. Sie empfinden die indiskrete Fragen an den Bundeskanzler in der Öffentlichkeit einfach als lächerlich. Sie sind bereit, das Marschtempo getrost dem Manne zu überlassen, die ihre politische Zukunft wie die der Bundesrepublik in zielbewußten Händen so Gott will, noch recht lange! -, weil sie über die Marschrichtung mit einer Meinung sind.

Was die Menschen der Zone jedoch jetzt, während der Zeit der gewaltsamen Zerschlagung, jeden Tag und von jedem einzelnen Bürger Westdeutschlands fordern, sind der gute Wille, die psychologische Situation einer zehnjährigen seelischen Bedrückung nachzufühlen, und das Bemühen, die politische Situation in einem kommunistisch beherrschten Lande kennenzulernen - und daraus Folgerungen zu ziehen. Nur so kann der Strom seelischer Kraft von West nach Ost fließen, die Menschen drüben so sehnsüchtig erwarten.

Der größte Fehler, den viele Menschen in Westdeutschland begehen, liegt darin, daß sie die geistig-seelische Grundhaltung des Kommunismus nicht kennen und deshalb halb unterschätzen. Wir, die wir in der Sowjetzone politisch gearbeitet haben, wissen, daß der Kommunismus alles andere ist als eine primitive und überholte Doktrin des 19. Jahrhunderts, die man nicht ernst zu nehmen braucht. Nicht ungefähr sind Millionen - besonders junge Menschen - durch die kommunistische Lehre fanatisiert. Der Kommunismus ist der - wörtlich gemeint - satanisch sucht, Gott ins Handwerk zu pfuschen und einen neuen Menschen zu formen. Die politische Lehre des Kommunismus ist nicht etwas, was man dem Menschen hinstellt, was man ihm aufpropft - ebensowenig, wie man einen jungen Menschen dadurch zu einem Christen erzieht, daß man dem Schulunterricht eine Religionsstunde beigeibt. Der Kommunismus will ein neues, den ganzen Menschen umfassendes, einheitliches Menschenbild, in dem eine neue Wertordnung erstehen soll, die den Menschen von allen alten Bindungen löst und ihn in eine neue Verantwortung stellt, die Verantwortung vor dem Kollektiv. Darum wird schon den Kindern immer wieder eingetrichtert: "Wir Kommunisten kennen auf wissenschaftlicher Grundlage die Entwicklungsstadien der Weltgeschichte. Wir sind die Vorkämpfer der zwangsläufig kommenden glücklichen Zukunft. Alles, was diesem Kampfe dient, ist gut, alles, was ihm schadet, ist schlecht. Das ist der einzige Maßstab Deines Handelns. Du bist der neue Mensch!"

Wenn das ein Leben lang mit Hammerschlägen und Saftpöten, mit nackter Drohung und süßer Verlockung, mit Titeln und Orden, mit Gehaltsaufbesserung und Lebensmittellkarte täglich und stündlich auf jemanden eindringt, dann unterliegt auch ein sittlich gefestigter Mensch allmählich der Versuchung, diese neue Morallehre anzuerkennen, die ihm unter dem Deckmantel einer neuen Menschlichkeit das Paradies auf Erden verspricht. In Wahrheit aber ist der "neue Mensch", den der Kommunismus zu erziehen vorgibt, nur ein Mittel im Kampf um die Macht. Er ist der Feind des Menschen schlechthin, den Gott einst nach seinem Ebenbilde schuf. Denn dieser "neue Mensch" ist zwiegespalten, er hat zwei Gesichter, und beide sind ihm selbst fragwürdig geworden. Er sagt zu sich selbst nicht: Ich bin der Mensch aber, der nach Gottes Schöpfungswillen lebt, muß zu sich selbst sagen. Nur dann will er zu Gott. Nur dann will er zur Freiheit.

Unsere Brüder und Schwestern in der Zone wollen die Freiheit. Ihre Forderung nach Wiedervereinigung ist unüberhörbar. Die Welt muß diesen millionenfachen Schrei nach Freiheit hören und erfüllen! Das ist keine politische, sondern eine sittliche Verpflichtung.

Wie aber können wir, die wir in Freiheit leben dürfen, den Willen unserer Brüder und Schwestern zur Freiheit stärken? Wir können es, indem wir dem Afterbild des "neuen Menschen" im totalen Staat das Bild des freien Menschen in einer freien Welt vorleben. Das bedeutet: Unbedingte Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Kant'schen Forderung: "Der Mensch ist frei als Mensch, gleich als Untertan, selbständig als Staatsbürger." Das bedeutet: Wirkliche Lösung des sozialen Problems in einem nichtsozialistischen Staat. - Die sozialen Errungenschaften in einem sozialistischen Staat mit seiner Politisierung der Gewerkschaften als verlängertem Arm der SED, mit Normenerhöhung, mit Funktionärsunwesen, mit bewaffnetem Fabrikschutz gegen die eigene Arbeiterschaft haben die Menschen in der Zone hinreichend kennengelernt. - Das bedeutet: Bekenntnis zum freien demokratischen Staat - ein Bekenntnis, das sich auch in der Achtung der staatlichen Institutionen, seiner Symbole und in einer gemeinsamen Nationalhymne beweisen muß. Schluß mit der Lächerlichmachung des Parlamentarismus und der Verspottung der Repräsentanten unseres Staates durch Mißbrauch der Pressefreiheit! Schluß mit dem monotonen "Nein" zu jedem Fortschritt im Kampf um unsere staatliche Selbständigkeit und für die Wiedervereinigung! Die Menschen in der sowjetisch besetzten Zone werden zu sehr an das "Njet" erinnert, das sie seit zehn Jahren hören müssen und heute nicht mehr hören wollen.

Ein demokratischer, sozialer Rechtsstaat, der die Wahrung der Würde des freien Menschen als seine eigentliche Aufgabe betrachtet - das ist die Freiheit, nach der unsere Brüder und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang sich sehnen. Nur wenn sie davon überzeugt sein können, daß sich ihnen eines Tages - und der Tag wird kommen - der Weg in einen solchen Staat öffnet, weil er schon heute besteht, weil er schon heute die Arme weit für sie aufmacht, weil seine Menschen keinen sehnlicheren Wunsch haben, als das größere Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen, nur wenn unsere Brüder und Schwestern die Gewißheit haben, eines Tages als freie Menschen mit uns leben zu können - nur dann werden sie auch die Kraft haben, in der Unfreiheit die Freiheit zu bewahren.

Dr. Robert Tillmanns: In dieser Stunde wollen wir vor aller Welt Zeugnis ablegen für das Lebensrecht unseres Volkes, für seine staatliche Einheit. Wir bekunden dies als die brennende Erwartung der Menschen jenseits der Zonengrenze, und zu ihnen gehören auch die dreieinhalb Millionen Berliner. Ja, Berlin, dem das Schicksal seit 1945 die Aufgabe zugewiesen hat, Wahrer unserer Einheit zu sein, Berlin, das in schweren Tagen dem Druck und der Gewalt Widerstand geleistet hat - dieses Berlin darf mit Recht erwarten, daß seine Stimme in besonderer Weise gehört wird.

Man hat unseren Willen zur Wiedervereinigung in der Welt nicht immer richtig verstanden. Daher ist es stets von neuem notwendig zu sagen: Wir wollen nichts anderes als das, was allen Völkern auch nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen zuerkannt ist - nämlich nach unserem Wesen, unserer Geschichte und unserer Kultur miteinander in einem Staat leben. Das ist kein nationaler Egoismus, das ist kein veraltetes Machtstreben, sondern das ist einfaches, selbstverständliches Lebensrecht jenseits aller politischen Nützlichkeitsabwägungen. Wir wollen im vereinten Deutschland und durch diese Wiedervereinigung zugleich dem Frieden in Europa und der ganzen Welt dienen und mit **a l l e n** Völkern im Westen und Osten in Frieden zusammenleben, wieder in Ruhe arbeiten und gemeinsam unser Leben aufbauen.

Wem sagen wir das? Wir sagen das zuerst uns selbst, unserem eigenen Volk. Wir sagen denen dort drüben: "Wenn Eure Machthaber Euch einreden wollen, daß wir die Spalter seien, dann ist das unwahr. Wenn sie Euch erklären, wir dächten nur an uns, dann lügen sie. Alle unsere Arbeit für ein neues Deutschland gilt dem ganzen Deutschland und in erster Linie Euch jenseits der Zonengrenze." Und den

Deutschen in der Bundesrepublik sagen wir: "Ihr hättet all das, was Euch die letzten Jahre gebracht haben, was Ihr selbst durch Euren Fleiß geschaffen habt, nicht verdient, es könnte kein Segen darauf ruhen, wenn Ihr es nur für Euch, nur für Eure Wohlfahrt oder gar Bequemlichkeit getan hättet."

Die Last dieses letzten unseligen Krieges haben alle Deutschen miteinander zu tragen; die dort drüben haben den Krieg nicht allein verloren. Wir würden unsere Selbstachtung aufgeben, wenn wir nicht bereit wären, auch Anstrengungen und Opfer auf uns zu nehmen für die Verwirklichung unserer Gemeinschaft. Sicherheit, ja - wir brauchen sie in dieser unruhigen Welt und wir können sie nur finden in der Gemeinschaft mit den Völkern der freien Welt. Aber Sicherheit nicht nur für Westdeutschland, sondern für das ganze!

Wir bekunden in dieser Stunde unseren Willen zur Wiedervereinigung auch gegenüber der Deutschen Bundesregierung. Wir gehören nicht zu jenen, die meinen, die Politik der gemeinsamen Verteidigung verhindere die Wiedervereinigung. Im Gegenteil: gerade wir in Berlin wissen, daß die gemeinsame Politik des Westens schlechthin die Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist. Und wenn in den letzten Jahren innerhalb unseres eigenen Volkes nicht soviel Hindernisse in den Weg der Politik der Bundesrepublik gelegt worden wären, dann wären wir heute schon weiter mit der Wiedervereinigung Deutschlands. Wir sagen daher in dieser Stunde unserem Bundeskanzler den Dank von uns allen, und ich glaube, ich darf sagen: insbesondere derer hinter dem Eisernen Vorhang und der Berliner, für das, was er in den letzten Jahren für die Herbeiführung dieser Voraussetzung getan hat; dafür, daß er die Versöhnung mit unseren ehemaligen Gegnern herstellte, daß Verbindungen des Vertrauens geschaffen wurden und daß heute die Deutsche Bundesrepublik im Bündnis mit den großen Mächten dieser Erde lebt. Wenn der Bundeskanzler nach Moskau fahren kann, so ist das nur möglich, weil eben eine Basis des Vertrauens der westlichen Welt vorhanden ist und diesen Schritt vor jeder Mißdeutung sichert. Und wenn die Staatsmänner der großen Mächte in Genf zusammenkommen, wenn sich jetzt neue Möglichkeiten des Gespräches eröffnet haben, dann ist das nicht zuletzt ein Erfolg der Politik der Deutschen Bundesregierung.

Wenn die Opposition sagt: nicht etwa die Verwirklichung der gemeinsamen Verteidigung, sondern allein die allen Großmächten gemeinsame Angst vor der Atom- oder Wasserstoffbombe hätten zur Genfer Konferenz geführt, so sei mir folgender Hinweis gestattet: Atom- und Wasserstoffbomben hat es auch schon vor dem 5. Mai 1955 gegeben. Trotzdem zeigte sich keine Bereitschaft der Sowjetunion zu einem wirklichen Gespräch, weil ihre Spekulation auf die Uneinigkeit des Westens immer noch ungeschwächt vorhanden war. Und wenn diese Uneinigkeit weiterbestanden hätte, dann wäre die Sowjetunion wahrscheinlich trotz aller Atombomben mit ihrer Politik andere Wege gegangen.

Durch die Gemeinsamkeit des Westens ist der Weg nach Genf freigeworden. Nun gilt es, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen. Dabei sind gewiß Vorsicht und Nüchternheit erforderlich, jedoch auch Mut und Vertrauen - Vertrauen zu den Menschen in der Sowjetzone und Berlin. Sie haben bewiesen, daß sie zur freien Welt gehören wollen und gehören.

Wir bekunden unseren Willen zur Einheit vor allem aber auch gegenüber den Großmächten. Wir haben aus unseren westlichen Nachbarvölkern mit Sorge Stimmen vernommen, die da meinen, eine Entspannung, eine Befriedung in der Welt sei, wenn es nun nicht anders gehe, auch unter Beibehaltung der Spaltung Deutschlands möglich. Um so dankbarer sind wir den Staatsmännern Eisenhower, Dulles, Eden, Faure und Pinay, die in aller Deutlichkeit erklärt haben, daß das deutsche Problem gelöst werden müsse, wenn es zu einer Entspannung kommen solle. und daß es auch für sie nur einen Weg der Lösung gäbe, nämlich die Wiedervereinigung in Freiheit.

Wir werden an dem geschlossenen Bündnis festhalten. Unser Wille zum gemeinsamen Europa wird durch die Wiedervereinigung Deutschlands nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Die Menschen, die jenseits der Zonengrenze zehn Jahre in Un-

freiheit gelebt haben, werden vermutlich, wenn sie wieder mit uns in einem Staat zusammenleben, bessere Europäer sein als manche im Westen. Wir wiederholen, was wir schon oft gesagt haben: Unser Wille zur Wiedervereinigung ist zugleich unser Wille zu Europa. Der Sowjetunion aber sagen wir: "Wenn Ihr wirklich eine Entspannung wollt - wir sind ehrlich bereit. Wir haben mit Hoffnung die Worte Bulganins gehört: 'Es ist unsere heilige Pflicht, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die gegenwärtige internationale Spannung durch eine Atmosphäre des Vertrauens, des gegenseitigen Verständnisses und vernünftiger Zusammenarbeit abgelöst wird.' - Wenn wir zu diesen Worten Vertrauen haben sollen, dann bitte: fangt endlich in der Zone an! Laßt die Menschen dort in Freiheit leben, hindert sie nicht gerade jetzt an Reisen nach Westdeutschland. Laßt endlich die Menschen aus den Zuchthäusern frei, die nichts anderes getan haben, als für ihre politische Überzeugung offen einzutreten."

Und wir wiederholen heute, was wir von der Christlich-Demokratischen Union in den ersten Jahren nach 1945 der sowjetischen Besatzungsmacht gesagt haben: "Habt doch endlich Vertrauen zum ganzen deutschen Volk und nicht nur zu dieser Handvoll Kommunisten! Das deutsche Volk, seine Arbeiter lehnen nun einmal den Kommunismus und fremde Lebensordnungen ab. Aber wir sind weder böswillige Kapitalistenknechte noch Kriegshetzer. Wir wollen einfach in Freiheit leben, weiter nichts."

Nach allem, was geschehen ist, muß die Sicherheit Deutschlands gewährleistet bleiben. Doch wir respektieren auch den Wunsch der Sowjetunion nach eigener Sicherheit. Daher begrüßen wir es, wenn die Weltmächte nunmehr über Abrüstung und gegenseitige Sicherheit verhandeln.

Wir wissen, daß die deutsche Frage nicht isoliert gelöst werden kann. Sie ist für die Welt eine Frage unter vielen. Entscheidende Voraussetzungen sind ganz sicherlich eine sich anbahnende Entspannung und die Anzeichen einer Einigung über Abrüstung. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. Daher brauchen wir Gelassenheit und Geduld. Aber das schließt eifriges Bemühen nicht aus. Zehn Jahre Spaltung sind genug. Geduld und eifrige Unruhe zugleich, das tut not. Beides muß unsere Politik bestimmen, wenn durch die Wiedervereinigung Deutschlands endlich ein entscheidender Beitrag für den Frieden der Welt zustandekommen soll.

---

## ZUR FRAGE DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG

---

von Professor Dr. Ulrich Scheuner

Es gehört zu den eigenartigen Erscheinungen unseres politischen Lebens, daß in der Auseinandersetzung über die deutsche Verteidigung das Problem der Kriegsdienstverweigerung einen so überdimensionalen Umfang angenommen hat. Man sollte meinen, daß sich die Erörterungen - abgesehen von dem Für und Wider der Bewaffnung überhaupt - vor allem mit einer inneren Erneuerung des Geistes der Streitkräfte, ihrer rechten Einfügung in den Gesamtbau der Verfassung und ihrer Anpassung an die veränderte psychologische Lage des heutigen Menschen befassen würden. Stattdessen rückt die Diskussion gerade in den Kreisen der evangelischen Christen immer wieder das Problem der Kriegsdienstverweigerung in den Vordergrund. Ich habe in den letzten Jahren an zahlreichen Diskussionen über die Wehrfrage, vor allem unter jungen Menschen, teilgenommen und dabei ständig den Hang zur Überbewertung dieses Punktes erlebt. Im Grunde besteht hier ein tieferer Zusammenhang: Die ablehnende Haltung zur Verteidigung wirkt sich in der Neigung aus, der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen eine umfassende Ausdehnung zu geben und damit die Entscheidung im Ergebnis fast zu einer freien individuellen Stellungnahme für oder wider eine persönliche Beteiligung an der Bewaffnung zu machen.

In dieser Verknüpfung liegen die eigentlichen Schwierigkeiten des ganzen Problems. Würde es sich nur darum handeln, an Hand der ausländischen Erfahrungen eine gerechte und praktisch ausführbare Lösung zur Verwirklichung des Art.4 Abs.3 GG zu finden, so stellte dies gar keine allzu schwere Aufgabe dar. In einer Reihe anderer Staaten - übrigens fast ausschließlich des angelsächsisch-skandinavischen Bereiches, nicht in der Schweiz und den romanischen Ländern, und selbstverständlich auch nicht in der kommunistischen Sphäre (hier ist nur die Verweigerung der Teilnahme am imperialistischen Krieg Gebot, der Schutz der sozialistischen Revolution dagegen Pflicht) - sind brauchbare praktische Lösungen entwickelt worden:

Überall finden wir das Recht des Dienstverweigerers, durch einen Antrag vor der Gestellung ein Verfahren vor einem Gericht oder Ausschuß (mit Berufungsmöglichkeit) in Gang zu setzen, in dem er persönlich gehört wird. Werden seine Gewissensbedenken anerkannt, so wird ihm Freiheit vom Waffendienst oder volle Freistellung vom Militärdienst gewährt, letztere mit der Verpflichtung zur Leistung eines unter ziviler Leitung stehenden Ersatzdienstes. Abweichungen in der Regelung zeigen sich im wesentlichen in der Bestimmung des Kreises der Personen, die eine Freistellung beantragen können. Großbritannien und die Staaten des Commonwealth geben keine Definition der Gewissensgründe, überlassen also die nähere Bestimmung dem Richter. Die Vereinigten Staaten verlangen religiöse Herkunft und religiösen Glauben, die Niederlande und Schweden grundsätzliche Ablehnung des Tötens eines Menschen bzw. der Waffenführung. Auch in der Praxis haben sich selbst während des Krieges keine großen Schwierigkeiten gezeigt. Nur radikale Sekten, wie die Zeugen Jehovas, haben durch Dienstverweigerung unter Ablehnung jeder Antragstellung oder Auskunft ihre Anhänger zuweilen der Bestrafung ausgesetzt.

In Deutschland liegt der Schwerpunkt der nun schon seit Jahren geführten Diskussion um die Kriegsdienstverweigerung innerhalb derjenigen Kreise der evangelischen Kirche, die einer Verteidigung grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Gewiß setzen sich auch sozialistische Strömungen für eine weite Auslegung des Art.4 Abs.3 GG ein; aber ihre Aufmerksamkeit ist doch in erster Linie auf den prinzipiellen Gegensatz zur Politik der Bundesregierung gerichtet. Was die katholische Seite anbelangt, so ist sie vor einer solchen Haltung durch zwei entscheidende Momente bewahrt: Sie besitzt ein klares Bewußtsein vom Staat und von den Pflichten des Bürgers ihm gegenüber. Sie steht ferner auf dem Boden einer in feste allgemeine Sätze geprägten Morallehre. Die sichere Stellung zum Staat macht es unmöglich, daß der politischen Entscheidung der Volksvertretung die Dienstverweigerung als ein Element der Auflösung und des individuellen Ungehorsams entgegengesetzt wird, wo nicht eine grundsätzliche religiöse Friedenserhaltung die Achtung des Staates erheischt. Die katholische Sittenlehre gestattet von einer objektiv richtigen Lehre aus den subjektiven Gewissensirrtum zu erkennen, also die Verweigerung des Dienstes im gerechten Kriege als irrig zu bezeichnen. Sie wird trotzdem dem Staat raten, wenn nicht äußerste Not ihn zwingt, hier das Gewissen zu achten.

In der abweichenden Auffassung vom Gewissen ist eine der wichtigsten Ursachen der Schwierigkeiten von evangelischer Seite zu suchen. Nach der heute im evangelischen Glaubensbereich maßgeblichen Anschauung kann der Christ sittliche Entscheidungen nur in Bezug auf konkrete Situationen fällen. Die Schwierigkeit, im evangelischen Raum allgemeine ethische Maßstäbe des Handelns zu entwickeln, ist bekannt. Damit aber gewinnt der Gewissensbegriff eine stark subjektive Seite.

Die zahlreichen Äußerungen und Aufrufe, in denen sich Männer des evangelischen kirchlichen Lebens in den letzten Jahren gegen die Wiederbewaffnung wandten, haben alle das Gewissen vorangestellt. Es fehle, so liest man, am guten Gewissen für einen solchen Schritt, solange nicht bestimmte Voraussetzungen geklärt seien, und durch ihn würden schwere Gewissenskonflikte hervorgerufen werden. In diesen Zusammenhang einer Berufung auf die Gewissensentscheidung in politischen Fragen wird nun auch die Auslegung des Ausdrucks "Gewissen" in Art.4

Abs.3 GG gestellt: Wo jemand gegen eine Beteiligung an der Verteidigung Bedenken empfinde - mögen sie auch der augenblicklichen politischen Lage, der Teilung Deutschlands oder sonstigen Tatsachen entspringen -, müsse dies Bekenntnis nach der Verfassung geschützt sein. Der Staat könne, so wird betont, in eine Nachprüfung der Gründe bestehender Bedenken nicht eintreten. Er würde sich sonst unzulässigerweise zum Richter über die Gewissen machen. Im Ergebnis wird hiernach als Kriegsdienstverweigerer nicht nur anerkannt, wer sich grundsätzlich gegen eine Beteiligung an Waffendienst und Krieg zur Wehr setzt, sondern auch derjenige, der zu einem bestimmten Zeitpunkt konkrete Bedenken gegen die Leistung des Dienstes hat.

Um dieses Problem geht heute die Auseinandersetzung. In den übrigen praktischen Fragen wurde im Rahmen der schon länger geführten Erörterungen weitgehende Übereinstimmung erzielt. Es ist ein erfreulicher Vorgang, daß sich im Februar 1955 die Evangelische Konferenz einer Reihe norddeutscher Kirchen zu Vorschlägen bekannte, die in der Gestaltung des Verfahrens und des Ersatzdienstes wesentliche Fragen kaum offenließen.

Von den Einzelfragen, um die es sich bei diesen praktischen Erwägungen handelt, seien die folgenden erwähnt: Kann der Antrag auf Anerkennung als Dienstverweigerer auch noch nach Aufnahme des Wehrdienstes gestellt werden? Unter entsprechender Erschwerung und auf jeden Fall mit der Verpflichtung, den Dienst bis zur Entscheidung weiterzutun, könnte das eingeräumt werden. - Soll der Ersatzdienst von gleicher Dauer sein? Im Hinblick auf den allgemeinen Gleichheitssatz wird das unbedingt zu bejahen sein, erfordert dann freilich auch zum Ausgleich späterer Übungszeiten eine entsprechende erneute Heranziehung. In seiner äußeren Stellung (Versorgung der Familie usw.) dürfte der Dienstverweigerer allerdings nicht benachteiligt werden. - Es wird auch der Wunsch vorgetragen, innerhalb des Ersatzdienstes Raum zu gewinnen für einen etwa von kirchlicher Seite durchzuführenden sozialen Dienst oder "Friedensdienst", wie ihn beispielsweise die Vereinigten Staaten in begrenztem Umfang unter entsprechender Leitung zulassen.

Alle diese Probleme lassen sich bei ruhiger Abwägung einer befriedigenden Lösung zuführen. Der Kern der Auseinandersetzung, in dem sich noch heute die Ansichten unvereinbar gegenüberstehen, liegt, wie gesagt, in der Umgrenzung der Gewissensbedenken, die zur Anrufung des Art.4 Abs.3 GG berechtigen.

Immerhin bestehen auch nach dieser Richtung gewisse Übereinstimmungen. Man ist sich einig, daß hier nicht allein religiöse Ansichten geschützt werden, sondern auch ethische Überzeugungen (z.B. ein humanitär begründeter Pazifismus). Eine Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen oder Organisationen kann nicht gefordert werden und wird andererseits wegen der Mißbrauchsgefahr auch nicht ohne weiteres ausschlaggebend sein. Daß sich jedenfalls diejenigen auf Art.4 Abs.3 GG berufen können, die Waffenführung und Krieg grundsätzlich ablehnen, ist anerkannt. Zu diesem Kreis der prinzipiellen Kriegsgegner wird man auch diejenigen rechnen können, die unter Hinweis auf die Atomwaffen zur Ablehnung des Krieges gelangen. Der Gegensatz beginnt dort, wo entgegen einer begrenzteren Bestimmung des Begriffes "Gewissen" in Art.4 Abs.3 GG die These vertreten wird: der Ausdruck meine hier nicht nur eine grundsätzliche Auffassung, eine dauerhafte sittliche Gesinnung, sondern beziehe sich auch auf zeitliche Bedenken gegen die deutsche Wiederbewaffnung, auf eine politisch begründete Ablehnung der Verteidigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die sich im einzelnen zu ernststen Gewissensbedenken verdichtet.

"Gewissen" bezeichnet nach der lutherischen Auffassung den inneren sittlichen Anruf, der dem Christen in einer bestimmten Entscheidung als höheres Gebot von unbedingter Verpflichtungskraft gegenübertritt. Von den Vertretern einer weiten Auslegung des Art.4 Abs.3 GG wird nun darauf hingewiesen, daß eine Beschränkung der Anwendung dieses Artikels auf eine grundsätzliche Kriegsgegnerschaft den konkreten situationsgebundenen Charakter der Gewissensentscheidung des Christen, so wie sie die lutherische Auffassung gegenüber der katholischen Sicht vertrete, verkenne.

Zu dieser Ansicht dürfte sich zunächst sagen lassen, daß sie die grundlegende Weisung der Schrift im Römerbrief zu gering anschlägt. Wenn dort dem Christen der Gehorsam gegenüber der politischen Gewalt - und das bedeutet heute mehr, d.h. auch Bereitschaft zum Mittragen der Verantwortung und zum Mithandeln - aufgetragen ist, so können ihr nicht politisch abweichende Ansichten zur Verweigerung seiner Bürgerpflichten berechtigen. Wie es aber auch immer um diese Auseinandersetzungen über den Gewissensbegriff nach evangelischer Lehre stehen mag: jene Auslegung des Art.4 Abs.3 GG ist staatsrechtlich nicht haltbar.

Die Auslegung eines einzelnen Verfassungsartikels wird immer beachten müssen, daß die Verfassung ein geschlossenes Ganzes bildet und jede Bestimmung nur im Blick auf andere und auf das Gesamtsystem ihren richtigen Platz findet. Vor allem: wenn wichtige und grundlegende Änderungen in die Verfassung eingeführt werden, wirken sie sich auch auf die bereits bestehenden Vorschriften aus. Die Aufnahme der Verteidigung und der Wehrpflicht unter die Zuständigkeiten des Bundes im Frühjahr 1954 ist eine solche grundlegende Änderung, die auch für die Interpretation des Art.4 Abs.3 GG ihre Bedeutung hat. Sie läßt mehr noch als bisher deutlich werden, daß die Kriegsdienstverweigerung eine besondere, aus einer erweiterten staatlichen Toleranz entspringende Ausdehnung der Gewissensfreiheit darstellt. Diese hat nichts mit der Meinungsfreiheit zu tun, sondern der Staat gewährt nur dort Befreiung von einem grundlegenden Gebot an seine Bürger, wo sonst eine ernste und echte Gewissensbedrückung eintreten würde. Und Art.4 Abs.3 GG beschränkt diesen Fall ausdrücklich auf den "Kriegsdienst mit der Waffe". Es geht bei ihm - wie auch Äußerungen aus der Entstehungsgeschichte zeigen - darum, diejenigen zu schützen, denen das Töten im Kriege das Gewissen beschwert. Bedenken, die sich gegen die Richtigkeit der Aufstellung von Streitkräften erheben, fallen nicht in diesen Bereich; denn - um es noch einmal zu unterstreichen - die Bestimmung des Art.4 Abs.3 GG umschließt nicht jedes Gewissensbedenken, sondern nur die gegen den tödlichen Waffengebrauch.

Der Zusammenhang der Verfassung lehrt aber noch ein zweites: Alle Grundrechte stehen unter dem Vorbehalt, daß sie nicht gegen die verfassungsmäßige Grundordnung ausgelegt und angewandt werden können. Der Grundsatz der Demokratie bindet den Staatsbürger an die Einordnung in die von der Volksvertretung in verfassungsmäßiger Weise beschlossene gesetzliche Ordnung. Eine Grundrechtsinterpretation, die dazu führt, dem einzelnen Staatsbürger gegenüber den Entscheidungen des Volksganzen eine in die anarchische Auflösung führende individuelle Berufung auf seine abweichende Gewissensmeinung zu eröffnen, ist unrichtig. Art.4 Abs.3 GG gibt kein Recht zur politischen Sezession von den staatsbürgerlichen Pflichten.

Und endlich soll zur Frage des Gewissensbegriffes noch darauf hingewiesen werden, daß es - was immer man zum Gewissen nach evangelischem Verständnis sagen kann - eine ernste Frage bleibt, ob das Grundgesetz, wenn es Begriffe wie Gewissen, Bekenntnis, Elternrecht verwendet, hier jeweils nach der Lehre eines Bekenntnisses, der wiederum die anderen Auffassungen anderer Bekenntnisse gegenüberstehen, ausgelegt werden kann. Ist es nicht vielmehr so, daß in einem Staat mit mehreren Konfessionen diese Begriffe nur in einem übergreifenden, vom Staat her gesehen: paritätisch-neutralen Sinne verstanden werden können? Wenn der Staat durch seine Gesetzgebung den Gewissensbegriff daher in diesem Sinne und unter Berücksichtigung des Umstandes auslegt, daß staatliche Behörden die individuelle Gewissensmeinung weder erforschen noch beurteilen können, und nach einem praktisch durchführbaren Verfahren sucht, in dem der einzelne die Ernsthaftigkeit seiner Gewissenshaltung darzulegen vermag, bedeutet das keine Einschränkung des Art.4 Abs.3 GG oder gar eine Verletzung des Grundgesetzes. In der Praxis wird, das darf bemerkt werden, die Einführung einer gleich langen und gleich schweren Ersatzdienstleistung schon die wichtigste Hilfe bieten, um mißbräuchliche Berufungen auf Art.4 Abs.3 GG tunlichst fernzuhalten.

In neuerer Zeit wird gelegentlich das Elternrecht gegen den Wehrdienst angerufen: Gegen den Willen der Eltern dürften minderjährige Kinder nicht von der

Familie getrennt werden. Diese Auffassung geht in vieler Hinsicht am Sinn der Verfassung vorbei. Staatsbürgerliche Pflichten - das zeigt schon Art.6 Abs.2 GG - ergänzen und begrenzen das Elternrecht. Zudem: wenn die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen Ausfluß der Gewissensfreiheit ist, so bestimmt schon das Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15.7.1921, daß der Jugendliche mit 14 Jahren die volle Selbstbestimmung in religiösen und Gewissensfragen gewinnt. Ihm allein, nicht seinen Eltern, steht die Berufung auf Art.4 Abs.3 GG offen.

Brauchbare und gerechte Regelungen der Kriegsdienstverweigerung in Ausführung des Art.4 Abs.3 GG werden zu finden sein. Ob es gelingen wird, denen gerecht zu werden, die hier - wie in so vielen anderen politischen Fragen - eine Politik aus steter Berufung auf das Gewissen heraus treiben möchten, das ist eine Frage, die weit über dies spezielle Problem hinausreicht. Sie ist ein Stück jener Auseinandersetzung, die in der evangelischen Christenheit wohl allezeit in der ihr eigenen Freiheit des Glaubens und Bekennens, freilich auch in der ständigen Versuchung eines äußersten Subjektivismus geführt werden muß.

---

#### DER FAHNENEID IN THEOLOGISCHER SICHT

von Edo Osterloh

(Fortsetzung aus der vorigen Ausgabe)

#### Die Grundvoraussetzung verbindlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung im Westen

Die unausweichliche politische Entscheidung der Gegenwart kann markiert werden durch den Gegensatz zwischen Ost und West: Hinter dem Machtkomplex des Ostens verbirgt sich - und zugleich offenbart sich in ihm - die Verleugnung verantwortlicher Freiheit des Menschen. Der Osten versteht den Menschen einfach als ein Produkt und als ein Element in der naturhaft-geschichtlichen Entwicklung des Ganzen. Es gibt nicht Gehorsam und Verantwortung in persönlicher Entscheidung, sondern es gibt nur Unkenntnis oder Kenntnis der Gesetze, die blind über die Wege und das Schicksal von Völkern, Gemeinschaften und einzelnen herrschen. Im Osten wird nicht nur prinzipiell Gott gelehnet und jede Metaphysik und Transzendenz bestritten, sondern darüber hinaus folgerichtig der Mensch seines "eigentlichen Menschseins" dadurch beraubt, daß er verstanden und behandelt wird als im letzten Grunde entscheidungsloses Partikelchen der Maschinerie des Alls.

Der politische Machtkomplex des Westens ist gegenüber dieser Geschlossenheit des Ostens erheblich komplizierter und differenzierter, und deshalb angreifbarer. Er wird sich nur dann behaupten können, wenn er sich um seine ihn von innen her charakterisierende Mitte konzentriert. Diese Mitte ist gekennzeichnet durch die bejahte Verantwortung für das Verfügbare und Beherrschte. Die Begriffe Freiheit, Individuum, Idee charakterisieren eine Entscheidung, mit der sich der Mensch durch sein Gewissen geöffnet weiß für den Anruf aus der Transzendenz. Die Bejahung des Gewissens bedeutet das Bekenntnis zu der Herrschaft des transzendenten Anrufs über den einzelnen und seine Gemeinschaft.

Wer sich politisch für diesen Raum und für diese Akzentuierung des Wirklichen entscheidet, der tritt für die Beachtung der besonderen geschichtlichen Sendung, für den Respekt vor dem Heiligen und Unantastbaren ein. Die Freiheit bekommt in dem Maße einen positiven Inhalt, als sie Gemeinschaft und einzelne zum Dienst an einem Auftrag verpflichtet, der weder naturalistisch noch utilitaristisch, sondern

in einem letzten Sinne nur aus der Transzendenzen begründet werden kann.

### Das grundlegende Verhältnis von Amt und Person

Man kann die westliche Entscheidung für die Bindung an einen transzendenten Auftrag und zugleich für die Freiheit persönlich gewissenstgebundener Entscheidung konkret darstellen durch die Verhältnisbestimmung von Amt und Person: In der Institution des Amtes kommt die transzendente Beziehung zum Auftrag der Gemeinschaft zum Ausdruck. Das Amt ist eine von der persönlichen Willkür unabhängige Einrichtung, durch die sich die Gemeinschaft an eine bestimmte Aufgabe bindet. Diese Aufgabe nimmt verschiedene Gestalten an: Wahrung des Rechtes nach anerkannten Gesetzen, Auslegung und Umbildung geltender Gesetze nach einer höheren Gerechtigkeit, Dienst an der Wahrheit, Sorge für die Autorität, Hilfestellung der Stärkeren für die Schwächeren, Erhaltung der Gesundheit usw.

Der Beamteneid sowie der Treueid haben eine doppelte Funktion:

1. Der Eid gewährleistet, daß die Person sich dem Amt zur Verfügung stellt. Er bindet an eine Person nur insofern, als diese Person ein Amt vertritt. Er macht aber die Treue zum Amt unabhängig von der Willkür und von den privaten Entscheidungen der Person.
2. Der Eid wirkt der Versklavung von Menschen an Menschen entgegen. In der Verteidigung auf eine Person wird eine dritte Instanz angerufen, die für beide Personen verbindlich ist. Gerade die Anrufung Gottes, aber auch schon die feierliche Form des Eides machen deutlich, daß hier der Schwörende in Wirklichkeit sich nicht auf Gedeih und Verderb einer greifbaren Instanz ausliefert, sondern im Gegenteil den Schutz und die Autorität einer stärkeren und weiterreichenden Macht anruft.
3. Bestimmte Ämter (Staatsführung, Wehramt, Lehramt) verlangen von ihren Trägern den Einsatz des Lebens. Es bleibt bei dem Dienst, den das Amt fordert, von ihrer privaten Existenz gewissermaßen nichts mehr übrig. Die Verbindung der Amtsübernahme mit der Leistung des Eides kann Inhalt, Wert und Ehre dieses Einsatzes der Existenz bekunden.

### Die zeichenhafte Bedeutung eines prinzipiellen Verzichts auf den Eid

Wer nicht pädagogisch für eine gewisse Zeit, sondern prinzipiell für immer auf den Eid verzichtet, der muß sich bei der politischen Entscheidung vergegenwärtigen, daß dadurch eine Entwicklung gefördert wird, in welcher der Mensch nur noch vom Nützlichkeitsstandpunkt aus und schließlich kraß egoistisch denkt und handelt. Zum großen Einsatz ist er dann auch nur noch durch einen Appell an seine Ichsucht aufzurufen. Es wird nicht als ausgeschlossen gelten dürfen, daß Soldaten, die innerlich nur im Raum der rationalen Nützlichkeit leben, im Einsatz nur dann brauchbar sind, wenn man die niedrigsten Instinkte des Hasses und des Kampfrausches aufpeitscht.

Bei dem Alter unserer Zivilisation ist zu befürchten, daß jedoch auch die Kraft dieser elementaren Instinkte immer schwächer werden wird, und daß eben mit dem Verzicht auf transzendente Einordnung des Soldatischen auch die tatsächliche Kampfkraft sinkt.

### Die Verantwortung des zukünftigen Soldaten

1. Es wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß der zukünftige deutsche Soldat seinen Dienst von einem ganz bestimmten Amt aus versteht. Es ist das Amt der Verteidigung, und zwar der Verteidigung von Freiheit, Gewissensentscheidung

und Würde des Menschen. Dieses Amt der Verteidigung muß, weil es im Ernstfall das Opfer des Lebens verlangt, vor "Gott" verantwortet werden. Politisch gesehen erscheint es mir geradezu katastrophal, von der demagogischen Behauptung auszugehen, die Mehrheit unserer jungen Männer sei "gottlos". Hier kommt es nicht auf die Profilierung des religiösen Bewußtseins der Masse an, sondern hier muß die Entscheidung bei den verantwortlichen Instanzen, d.h. bei der Regierung, ihren Beratern und im Parlament, dafür getroffen werden, daß wir als Soldaten in einem letzten Sinne nicht nur einen immanenten Wert hüten, sondern einem transzendenten Befehl folgen.

2. Nur wenn die Verantwortung vor Gott bejaht wird, erhält die Verantwortung für den Nächsten einen wirklichen Inhalt: Ich kann meinen "Nächsten" nur verantwortlich vor dem Bolschewismus schützen wollen, wenn ich in der grundsätzlichen und praktischen Leugnung Gottes auch die Vernichtung wahrer menschlicher Existenz erkannt habe.

3. Die Verantwortung gegenüber "Europa" wird für den zukünftigen deutschen Soldaten nur eindrucksvoll sein können, wenn sich Europa zu einem politischen Gebilde verdichtet, das zum Vertrauen aufruft, weil es ein Hort von Gerechtigkeit, Freiheit und sozialer Verantwortung ist.

4. Die führenden und also schließlich entscheidenden Soldaten werden nicht leistungsfähig sein, wenn sie nicht das Bewußtsein haben, daß sie ihr Tun und Lassen auch vor "der Zukunft" verantworten können; das heißt aber: sie müssen überzeugt sein können, daß die von ihnen bejahte Bindung der Existenz des einzelnen Menschen und der Gemeinschaft im geschichtlichen Auf und Ab zuletzt obsiegt. Das Vertrauen zur Zukunft ist die Voraussetzung für wirklich freudigen und ganzen Einsatz. Dieses Vertrauen hängt davon ab, daß der Tod im Dienst des Soldaten nicht als sinnlos erscheint, sondern als ein Opfer, das für eine bejahte Zukunft gebracht werden kann.

#### Der Gehorsam und seine Grenzen

1. Für die Mehrzahl der Soldaten wird der Gehorsam gegenüber dem unmittelbaren Vorgesetzten das Normale und Selbstverständliche sein, wodurch ihr Alltag geprägt ist. Es erscheint mir ganz wesentlich, daß uns dieser unausweichliche Tatbestand: daß es nämlich kein Militär ohne Gehorsam geben kann, unverhüllt bewußt bleibt. Es ist ausgeschlossen, daß der einzelne Soldat in jedem Falle über Recht, Sinn und Zweckmäßigkeit der Befehle entscheidet, die er zu befolgen hat. Dieser Gehorsam gegenüber dem unmittelbaren Vorgesetzten findet in der Praxis im Normalfall - auch das muß beachtet werden - seine Grenze nur an der Befehlsgewalt höherer Vorgesetzter.

Stärker als bisher sollte der sogar auch noch im "Dritten Reich" geltende Grundsatz praktiziert werden, daß dieser Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten allerdings eingeschränkt wird durch die geltenden Gesetze. Dem Soldaten sollten daher die Gesetze im Wortlaut und in ihrer Anwendbarkeit immer wieder bekanntgemacht werden, die erfahrungsgemäß von militärischen Vorgesetzten am leichtesten und häufigsten übertreten werden.

2. Auch die höchsten militärischen Führer werden grundsätzlich an die politischen Entscheidungen, d.h. an die Entschlüsse der höchsten Staatsgewalt gebunden sein. Das Militär ist Vollzugsorgan und stellt sich nicht in eigener Vollmacht seine Aufgaben. Es gilt, den in den autorisierten Instanzen getroffenen politischen Entscheidungen zu gehorchen. Freilich wird man mehr als früher darauf zu achten haben, daß die führenden und die gehorchenden Soldaten die Möglichkeit haben müssen, die politische Willensbildung zu durchschauen und als Staatsbürger mit zu beeinflussen.

3. In letzter Instanz werden also die "ordnenden Mächte" - auch wenn sie im extremen Falle des Umsturzes nicht durch eine legale Regierung verkörpert werden - als die Größe anzusehen sein, welcher der Soldat Gehorsam schuldig ist. Im echten Gewissenskonflikt wird der Soldat stets die Folgen seines Handelns

tragen müssen und wollen, ohne den unmöglichen Versuch zu machen, den Ungehorsam vorsorglich vor nachteiligen Folgen durch das Gesetz zu schützen.

### Der Vorschlag

1. Persönlich stehe ich unter dem Eindruck, daß der Mißbrauch des Eides in der Vergangenheit es ratsam erscheinen läßt, bei der Aufstellung von deutschen Einheiten zunächst auf eine Vereidigung zu verzichten. Dieser Aufschub sollte aber von vornherein als ein pädagogischer Aufschub verstanden werden und nicht dazu führen, daß der Gesetzgeber etwa die Vereidigung überhaupt abschafft.
2. In einem Zeitraum von ungefähr eineinhalb Jahren sollte innerhalb der Truppe eine intensive Belehrung und Erziehung vor sich gehen, in der den jungen Soldaten bewußt gemacht wird, daß die Tatsache, daß Deutsche wieder Waffen tragen, mit einer furchtbaren Spannung in der Welt zusammenhängt, bei der es um Sein oder Nichtsein von Völkern und Kulturen geht. Sehe ich recht, so wird man bei der Belehrung und Erziehung an einer Erweckung der allgemein christlichen Tradition des Abendlandes nicht vorbeikommen. So suspekt dieser Vorschlag in einer bestimmten theologischen Sicht auch aussehen mag, so halte ich es doch für meine staatsbürgerliche Pflicht, für eine Synthese von Humanismus und Christentum in der Belehrung und Erziehung zukünftiger deutscher Soldaten einzutreten. Ich bin überzeugt, daß die politische Existenz des Westens von dem Einsatz für diese Synthese abhängt. Ich sehe in ihr eine mögliche, ja sogar die gebotene politische Entscheidung, nicht aber eine erlaubte Aufgabenstellung für die unmittelbare Arbeit der Kirche.
3. Bei den Erörterungen über die Form der Vereidigung halte ich alle Vorschläge, die schließlich auf die Herstellung einer bloßen Feierlichkeit bei der Verlesung der Pflichten und Rechte des deutschen Soldaten hinauslaufen, für verfehlt. Solche "Erleichterungen" täuschen darüber hinweg, daß die Existenz des Soldaten auf des Messers Schneide zwischen Leben und Tod steht. Ich würde diese Tatsache so unmißverständlich wie nur möglich zum Ausdruck bringen, und dementsprechend im Ergebnis auf "Schwören", "Heilig", "Eid" und "Gott" nicht verzichten.

---

### MITTEILUNGEN DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CSU

#### Arbeitstagung auf dem Hesselberg

Die Evangelisch-Lutherische Volkshochschule auf dem Hesselberg in Franken war Gastgeberin für eine Arbeitstagung des Evangelischen Arbeitskreises der Christlich-Sozialen Union unter dem Thema: "Lehrerbildung und Schulfragen in Bayern". Der Einladung des Arbeitskreises hatten zahlreiche Persönlichkeiten aus Kirche, Schule und politischem Leben Folge geleistet. Kirchenrat Eckstein von der Augustana-Hochschule leitete die Tagung mit einem umfassenden Referat ein. Im Anschluß daran entwickelte sich eine lebendige Diskussion, die bemerkenswerte Beiträge erbrachte. Die Versammlung faßte das Ergebnis zweitägiger gründlicher Aussprache in folgenden Sätzen zusammen:

"Die Notwendigkeit der akademischen Lehrerbildung steht für den Evangelischen Arbeitskreis der CSU außer Zweifel.

Die Frage, ob die Lehrerbildung bekenntnismäßig getrennt oder gemeinsam erfolgen soll, stellt für den evangelischen Christen keine Glaubensentscheidung dar. Dementsprechend erfolgte auch keine einheitliche Meinungsbildung.

Einigkeit bestand aber darüber, daß dem Lehrenderstunten in jedem Falle

die Freiheit der religiösen Entscheidung verbleiben muß. Die Notwendigkeit persönlicher Entscheidung ist sowohl auf Grund des evangelischen Glaubens als auch mit Rücksicht auf die entwicklungs-psychologische Situation des Studenten zu fordern. Gerade weil wir den bewußt evangelischen Lehrer wollen, der sich als Glied seiner Kirche bekennt, muß ihm die Entscheidungsfreiheit erhalten werden.

Die Ausbildung hat ihn daher zu dieser Entscheidung fähig zu machen. Das setzt voraus, daß Religionslehre und Religionspädagogik für den evangelischen Lehrerstudenten ordentliche Lehr- und Prüfungsfächer sind. Soweit Spezialfächer zum Studium zugelassen sind, müssen auch evangelische Religionslehre und evangelische Religionspädagogik gewählt werden können. Bei gemeinsamer Lehrerbildung können Berufungen auf die Lehrstühle der Religionslehre, Religionspädagogik und der 'konfessionellen Wertlehre' nur mit Zustimmung der Kirche erfolgen. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers muß unter Berücksichtigung des Grundsatzes der konfessionellen Parität erfolgen.

Die Möglichkeit, eigene evangelisch-pädagogische Hochschulen zu errichten, muß gesetzlich gewährleistet sein. Der Staat hat für diese Hochschulen die gleichen Aufwendungen zu machen wie für seine eigenen."

In Verbindung mit der Tagung auf dem Hesselberg fand eine Vorstandssitzung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU statt. Im einzelnen wurden Organisationsfragen, Rednereinsatz und Rednerausbildung behandelt. Im November soll unter Mitwirkung des Bundesarbeitskreises eine Landestagung in Nürnberg durchgeführt werden (s.u.). Der Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Pfarrer Kreuzel, München, konnte dem Vorstand in seinem Tätigkeitsbericht über Neugründungen von örtlichen Arbeitskreisen in Bayern berichten und zum ersten Male Delegierte aus allen Regierungsbezirken willkommen heißen. Das Winterhalbjahr soll überall im Lande eine verstärkte Aktivität des Arbeitskreises bringen. Als besonders erfreulich wurden die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis und die von dort erfolgte Unterstützung herausgestellt.

#### V o r a n z e i g e :

In Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis findet vom 12. - 13. November 1955 in Nürnberg, Humboldt-Säle (Humboldt-Strasse 116), die erste Bayerische Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU statt. Sie steht unter dem Thema: "R e c h t , S t a a t u n d P o l i t i k i n e v a n g e l i s c h e r S i c h t".

Dieses Hauptthema wird in mehreren Referaten behandelt werden, die die Grundlage der Aussprachen in einzelnen Arbeitsgruppen bilden. Als Referenten werden sich führende evangelische Persönlichkeiten zur Verfügung stellen.

Außer der Besinnung auf die Fundamente unserer politischen Haltung sollen auf der Tagung aktuelle Gegenwartsfragen besprochen werden, die sich aus der besonderen Lage in Bayern ergeben.

Im Rahmen der Tagung ist ferner eine öffentliche Kundgebung der CSU vorgesehen, für die Bundesminister Dr. T i l l m a n n s , Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, das Hauptreferat zugesagt hat.

Interessierte Freunde aus Bayern werden gebeten, Einladungen mit genauem Tagungsprogramm bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Dinkelsbühl, Segringer-Strasse 30 (Ruf: 356), anzufordern. An diese Adresse sind auch alle sonstigen Anfragen zu richten, die den Evangelischen Arbeitskreis der CSU in Bayern betreffen.

## ETAPPE MOSKAU

von Werner v. Lojewski

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Moskau wird eine neue weltpolitische Entwicklung eingeleitet. Welche Bedeutung ihr zukommt, wird erst klar, wenn man sie in den Rahmen der sowjetrussischen Deutschlandpolitik seit 1945 stellt:

Der Kreml ist bei Kriegsende davon ausgegangen, die Nachkriegsgestaltung ganz Deutschlands mitzubestimmen. Deshalb hat er seither in jeder Note und jeder Erklärung die Rückkehr zum Potsdamer Vertrag gefordert. Gleichzeitig hat er von Anfang an die Entwicklung der Sowjetzone zu einem selbständigen Gebiet betrieben, das längst in den Ostblock einbezogen war, als der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik akut wurde.

Für die ideologischen Strategen Moskaus wäre Deutschland insgesamt fraglos erst dann ein "friedliebender und demokratischer" Staat, wenn die gleichen politischen Kräfte wie in Pankow auch in Westdeutschland bestimmenden Einfluß ausüben würden. Gegenüber allen anderen politischen Kräften hegen diese Ideologen ein abgründliches Mißtrauen und den steten Verdacht, daß sie den Krieg wollten. Deshalb war es nützlich und gut, daß der Bundeskanzler zu Beginn der Verhandlungen im Kreml diese falsche Grundeinstellung eindringlich widerlegte. Damit wurde zunächst einmal wenigstens die Atmosphäre aufgeheitert.

Andererseits muß man ohne Illusionen sehen, daß Moskau seinen Standpunkt aufrechterhalten hat, daß in Deutschland neben der Bundesregierung noch eine zweite Regierung bestehe. Um so größere Bedeutung kommt dem Schreiben zu, das der Bundeskanzler beim Abschluß der Verhandlungen an Bulganin gerichtet hat. Dr. Adenauer betont darin, daß die Bundesregierung die Befugnis habe, für ganz Deutschland aufzutreten, und er notifiziert den deutschen Standpunkt, daß die Regelung der Grenzfrage einem Friedensvertrag vorbehalten sei. Auch in diesem Punkt haben die Sowjets seit 1945 konsequent eine andere Haltung eingenommen. Nach ihrer Auslegung ist die Oder-Neiße-Linie endgültig. Immerhin hat die Sowjetregierung die Notifizierung des deutschen Standpunktes entgegengenommen, ohne deshalb das Ergebnis der Verhandlungen in Frage zu stellen. Das wird auch für die Zukunft von Bedeutung sein.

Die deutliche Abgrenzung der Standpunkte, wie sie in Moskau erfolgt ist, zeigt, welche Schwierigkeiten der deutschen Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit noch entgegenstehen. Die Moskaureise hat aber den unbestrittenen Erfolg gehabt, daß der Bundeskanzler als erster Deutscher den Männern im Kreml frei und unabhängig darlegen konnte, wie das deutsche Volk in dieser Frage denkt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung jetzt in der Lage, die Wiedervereinigung in direkter Fühlungnahme mit der Sowjetregierung ganz anders als bisher voranzutreiben. Bulganin hat sich bereits veranlaßt gesehen, dem Bundeskanzler zuzugestehen, daß alle vier Besatzungsmächte zur Wiederherstellung der deutschen Einheit verpflichtet sind.

Die Zukunft wird lehren, ob Moskau den Schatten, in dem seine Deutschlandpolitik seit 1945 geführt worden ist, zu überspringen vermag, ob es also bereit ist, den Weg zu einer Wiedervereinigung freizugeben, die nicht unter "volksdemokratischem" Vorzeichen stattfindet.

Die große deutsche Aufgabe wird darin bestehen, die Sowjets zu überzeugen, daß auch ein wiedervereinigtes Deutschland keine Gefahr für die Sowjetunion darstellen, sondern allein das Bestreben haben würde, mit allen Völkern der Welt in Frieden zu leben.

Die Rückkehr der Gefangenen ist das bedeutsame aktuelle Ereignis, das aus den

Moskauer Verhandlungen hervorgegangen ist. Das Aufatmen im deutschen Volk wird vollkommen sein, wenn feststeht, daß auch der letzte Deutsche, der heute noch seiner Freiheit beraubt ist, nach Hause zurückkehren konnte. Viel Leid und Ungewißheit werden damit ihr Ende finden. Und allein schon dies würde gerechtfertigt haben, daß der Kanzler sich auf den schweren Weg nach Moskau begab.

---

- Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet -

Um Übersendung eines Belegexemplares wird gegebenenfalls höflich gebeten.

## HERMANN EHLERS

Eine Biographie in Einzeldarstellungen

Herausgegeben von

Friedrich K. Schramm, Udo Smidt und Johannes Schlingensiefen

136 Seiten. 9 Kunstdrucktafeln. Ganzleinen DM 6,80

**JUGENDDIENST-VERLAG e. V.**  
**WUPPERTAL-BARMEN**



**SIEGENER AKT.-GES.**  
**GEISWEID i. W.**

Verzinkte Bleche, Stahldacheindeckungen, Stahlhoch- und Brückenbau. Stahlwellblechbauten jeder Art, insbesondere Garagen, Fahrradständer und Hallenbauten. Schwere und leichte Kesselschmiedearbeiten

**Walzen und Hartguß** bis 18 t Stückgewicht  
liefert in weltbekannter Güte

**HERM. IRLE GESELLSCHAFT**  
mit beschränkter Haftung  
**DEUZ** (Krs. Siegen i. W.)